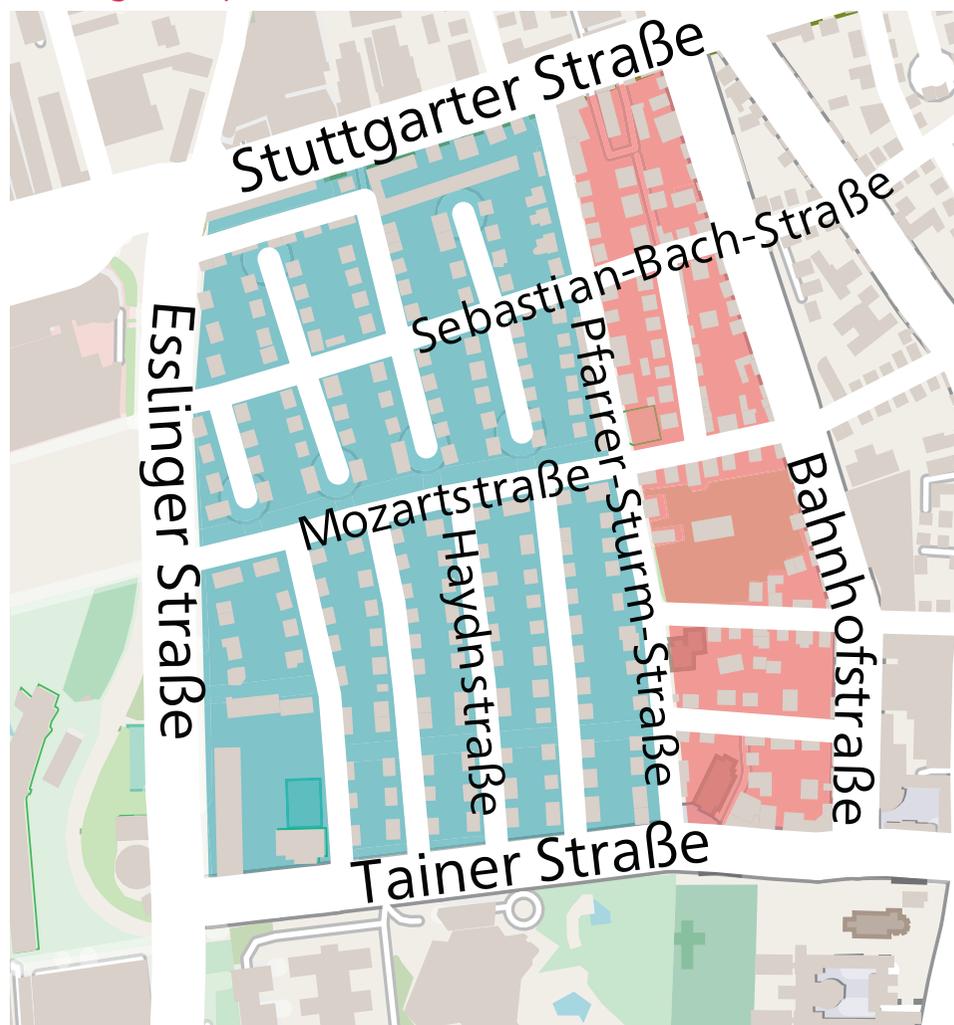


Auszug Stadtplan Park-Zonen:



Legende

- Komponistenviertel
- Bewirtschaftungszone
- Pufferzone

Bewohnerparkausweis beantragen

über folgenden Link:
bit.ly/bewohnerparkausweis

oder den QR-Code:



Stadt Fellbach
Amt für öffentliche Ordnung
Herr Klotz
Postanschrift: Rathaus | Marktplatz 1 | 70734 Fellbach
Sie finden die Straßenverkehrsbehörde in der Gerhart-Hauptmann-Str. 17
Tel. 0711 5851-5547 | strassenverkehrsbehoerde@fellbach.de
www.fellbach.de

Parkraummanagement im „Komponistenviertel“

Die nachfolgenden Punkte sollen eine schnelle Information zur Einführung des Bewohnerparkens geben. Für weitere Fragen können Sie sich gerne an die Stadtverwaltung wenden.



Parkraummanagement

Für welchen Bereich gilt das Parkraummanagement?

Im so genannten „**Komponistenviertel**“ zwischen Stuttgarter Straße, Tainer Straße, Esslinger Straße und Pfarrer-Sturm-Straße (siehe Stadtplanausschnitt). Ab dem **1. Januar 2023** müssen die Anwohner:innen hier beim Abstellen ihres Fahrzeugs im Straßenbereich einen Parkausweis hinterlegen. Die **Schilder für die Parkzone werden ab Mitte November 2022** aufgestellt.

Wieviel Stellflächen stehen in dem Gebiet zur Verfügung?

In diesem Bereich stehen insgesamt ca. 460 öffentliche Stellplätze zur Verfügung; die Auslastung an Werktagen beträgt tagsüber bis zu 90 Prozent. Jedes zweite Fahrzeug wird tagsüber „gebietsfremd“ abgestellt, gehört also nicht den dort lebenden Anwohner:innen. Das „Fremdparken“ wird durch die räumliche Nähe zur Stadtbahnhaltestelle und zu den nahe gelegenen Einkaufsbereichen begünstigt.

Was heißt „Bewohnerparken“?

- Bewohnerparken wird durch eine Zonenbeschilderung ausgewiesen.
- Das Parken innerhalb dieser Zone ist weiterhin möglich; für die Anwohner:innen mit Parkberechtigung / Parkausweis ohne zeitliche Begrenzung.
- „Fremdparker“ bzw. Besucher können werktags zwischen 8 und 19 Uhr bis zu drei Stunden lang parken. Sie müssen die Parkdauer mit der Parkscheibe belegen.
- Gesetzliche Grundlage des Bewohnerparkens ist § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO); weitere Details sind in der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) geregelt.

Der Parkausweis

- Parkausweise für das Wohnquartier Komponistenviertel samt „Pufferzone“ (siehe nachfolgender Text bzw. Stadtplanausschnitt) können von den Anwohner:innen bei der Stadtverwaltung beantragt werden. **Sie sind nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar.**

- Grundsätzlich zur Antragstellung berechtigt ist jede gemeldete Person im Haushalt, die ein Fahrzeug führt (nutzt). Die maximale Anzahl der Berechtigungen ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Parkflächen auf dem eigenen Grundstück.
- Der Parkausweis wird jeweils für ein Jahr gegen eine Verwaltungsgebühr von 30,70 € ausgegeben. Mit gültigem Parkausweis ist die Parkdauer für Anwohner:innen unbegrenzt.
- Der Ausweis kann ab 17. Oktober 2022 digital über www.fellbach.de beantragt und online bezahlt werden (Menüpunkt „Was erledige ich wo?“, dort Eingabe „Bewohnerparkausweis“). Der Parkausweis wird nach der Beantragung und Bezahlung zugeschickt.

Pufferzone Richtung Bahnhofstraße

Östlich anschließend an das Komponistenviertel soll eine Pufferzone (zwischen Pfarrer-Sturm-Straße und Bahnhofstraße) verhindern, dass ein Teil der „Fremdparker“ in die angrenzenden Wohngebiete ausweicht. Die Bahnhofstraße selbst wird dagegen nicht in die Pufferzone integriert. In der Pufferzone gilt kein Bewohnerparken. Die dortigen Anwohner:innen sind aber berechtigt, ebenfalls einen Parkausweis zu beantragen und ihr Fahrzeug ebenfalls im Komponistenviertel abzustellen.

Häufig gestellte Fragen

Wo parken meine Besucher?

Besucher können mit der Parkscheibe im öffentlichen Straßenraum bis zu drei Stunden lang parken. Abends / nachts (zwischen 19:00 Uhr und 8:00 Uhr) wird keine Parkscheibe benötigt.

Bekomme ich einen Bewohnerparkausweis, wenn mein Fahrzeug auf einen anderen Halter zugelassen ist (bspw. Dienstfahrzeuge)?

Bei der Antragstellung müssen ein formloser Nachweis des Halters (bspw. Arbeitgeber / Leasinggesellschaft) und die Meldebescheinigung des Fahrzeugnutzers als Wohnortnachweis eingereicht werden.

Kann ich für mein Wohnmobil / meinen Anhänger einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Für Wohnmobile können Bewohnerparkausweise dann beantragt werden, wenn es sich dabei um das einzige im Haushalt zugelassene Fahrzeug handelt.

Kann ich mehrere Bewohnerparkausweise beantragen?

Grundsätzlich antragsberechtigt ist jede Person im Haushalt, die ein Fahrzeug ständig nutzt; für jedes Fahrzeug wird ein separater Ausweis ausgestellt. Die maximale Anzahl der Berechtigungen ist abhängig von den verfügbaren Parkflächen auf dem eigenen Grundstück. Beispiel: Eine Familie mit drei Personen besitzt drei Fahrzeuge und hat einen eigenen Stellplatz. Die Familie kann maximal zwei Bewohnerparkausweise beantragen.

Was ist bei Verlust des Bewohnerparkausweises?

Ersatzausweise können bei Verlust gegen eine Gebühr von 15 € neu beantragt werden. Die ursprüngliche Laufzeit bleibt unverändert.

Was ist bei der Neuanschaffung meines Fahrzeugs mit Änderung des Kennzeichens zu beachten?

Der Bewohnerparkausweis muss in diesem Fall erneuert werden (Gebühr: 5 €). Die ursprüngliche Laufzeit bleibt unverändert.

Bekomme ich meine Kosten erstattet, wenn ich den Bewohnerparkausweis nicht mehr benötige (Wegzug / Umzug)?

Nein.

Sie haben weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an Herrn Klotz, zuständiger Sachbearbeiter im Amt für öffentliche Ordnung:
Tel. 0711 5851-5547,
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@fellbach.de